

Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G2_14/2

1 **Antragssteller*in:** Juso-Hochschulgruppe Frankfurt/Main

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **G2_14/2 Faire Bezahlung im Praktischen Jahr** 6 **- Gute Ausbildung von Mediziner*innen si-** 7 **chern**

8 9 **Praktisches Jahr**

10 Das Praktische Jahr soll den Abschluss des Medizinstudiums bilden. Es besteht aus drei Tertialen
11 von je 16 Wochen, in denen die Studierenden jeweils ein Tertial in der Chirurgie, der Inneren
12 Medizin und in einem Wahlfach arbeiten. Die Studierenden sollen in dieser Zeit den Alltag in
13 einer Klinik kennenlernen und auf ihre zukünftige Tätigkeit als Ärzt*in vorbereitet werden. Dazu
14 gehören ganz formelle Dinge, wie Arztbriefe und OP-Berichte schreiben, aber vor allem auch
15 Praktisches, wie Zugänge legen, Nähen und Assistieren bei Operationen. Hierbei sollen die Stu-
16 dierenden das theoretische Wissen, das sie in ihrem bisherigen Studium erlernt haben, praktisch
17 umsetzen, üben und verbessern. Die Studierenden tragen bei der Arbeit bereits viel Verantwor-
18 tung, denn auch wenn sie offiziell nur unter der Aufsicht von Ärzt*innen arbeiten sollen, sieht
19 dies in der Realität oft anders aus.

20 21 **Faire Bezahlung**

22 Mit §3 Abs. 4 Satz 8 in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ist festgelegt, dass es für
23 Kliniken unzulässig ist, Studierenden im Praktischen Jahr Sach- oder Geldleistungen zu gewähr-
24 leisten, die insgesamt den Bafög-Bedarfssatz für Studierende (597€) übersteigen. Abgesehen
25 davon, dass dieser Bedarfssatz generell viel zu niedrig ist, entspricht diese Entlohnung einem
26 realen Stundenlohn von weniger als vier Euro¹. Den Kliniken steht dabei frei, ob sie überhaupt
27 diesen Maximalwert zahlen, was dazu führt, dass die meisten der Kliniken wesentlich weniger
28 zahlen. 16% der Kliniken zahlen sogar überhaupt keine Vergütung². Dies wird weder dem Auf-
29 wand, noch einer angemessenen Anerkennung für die erbrachte Leistung gerecht. Deshalb for-
30 dern wir die Streichung des §3 Abs. 4 Satz 8 ÄApprO und eine Vergütung, die mindestens dem
31 jeweils geltenden Mindestlohn entspricht.³

¹ Gerechnet mit 160 Stunden pro Monat

² <http://www.hartmannbund.de/Zielgruppen/medizinstudenten/leistungen-stud/pj---wer-gibt-was/> (16.11.14)

³ 160 Stunden x 8,50€ Mindestlohn

33 **Urlaubstage**

34 Im Praktischen Jahr steht es den Studierenden zu, an 30 Tagen zu fehlen, wobei es unerheblich
35 ist, ob sie auf Grund von Krankheit oder einem anderen Grund fehlen⁴. Diese Regelung ignoriert,
36 dass es während einer Krankheit selten möglich ist, sich von dem stressigen Arbeitsalltag eines
37 Praktischen Jahres zu erholen. Außerdem benötigen die Studierenden im Praktischen Jahr die
38 meisten freien Tage, um zu lernen oder, auf Grund von finanziellen Zwängen, der Lohnarbeit
39 nachzugehen. Diese Fehltage sind somit nicht geeignet Urlaubstage zu ersetzen. Deshalb fordern
40 wir die Regelung so abzuändern, dass allen Studierenden im Praktischen Jahr 30 Urlaubstage
41 zustehen, die nicht mit Fehltagen sonstiger Art verrechnet werden.

42

43 **Studientag**

44 In vielen Kliniken steht den Studierenden im Praktischen Jahr ein wöchentlicher Studientag zu.
45 An diesem Tag haben die Studierenden frei und können ihr in der Klinik Gelerntes wiederholen,
46 sich auf neue Aufgaben vorbereiten, in freiwillige Lehrveranstaltungen gehen, für das mündlich-
47 praktische Staatsexamen lernen oder sich von Stress im Klinikalltag erholen. Leider schaffen
48 immer mehr Kliniken den Studientag ab, wodurch die ohnehin schon große Belastung von vielen
49 Studierenden noch weiter steigt und vor allem das Vertiefen von Wissen verhindert wird. Deshalb
50 fordern wir einen gesetzlich festgelegten wöchentlichen Studientag, an dem die Studierenden
51 keine obligatorischen Veranstaltungen haben, sondern selbstbestimmt lernen können.

⁴ §3 Abs. 3 ÄApprO